

Grundsatzklärung

zur Achtung und Förderung der Menschenrechte



KAMPMANN

Inhalt

1 Vorwort der Geschäftsleitung

Vorwort der Geschäftsleitung..... 4

2 Standards und Richtlinien

Standards und Richtlinien..... 6

3 Schwerpunkte

Schwerpunkte 8

4 Risikoanalyse und Umsetzung

Risikoanalyse und Umsetzung.... 10

5 Dokumentation, Abhilfe und Berichterstattung

Dokumentation, Abhilfe und Berichterstattung..... 12

6 Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren

Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren14

5 Schlusswort

Schlusswort.....16

Dokumentenummer/Version:
2023/A

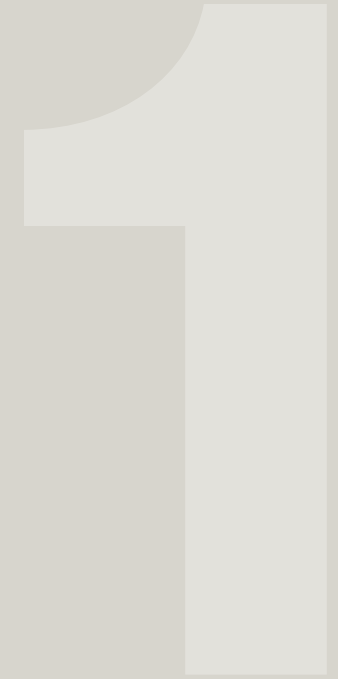
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird, ausgenommen das „Vorwort der Geschäftsleitung“, die männliche Sprachform angewandt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll. Dies soll keinesfalls eine Geschlechtsdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

Kontaktstelle für Fragen und Anmerkungen



**KAMPMANN
NOVA**

Vorwort der Geschäftsleitung



Vorwort der Geschäftsleitung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

„**Genau mein Klima**“ – unter diesem Motto steht Kampmann für ein starkes Miteinander, für Innovationen, Nachhaltigkeit und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Unternehmen, sowie mit unseren Kunden und weiteren Geschäftspartnern. Als Familienunternehmen stehen wir für diese Werte ein. Bei uns steht der **Mensch im Mittelpunkt**, denn unsere Produkte werden von Menschen entwickelt, vertrieben und produziert.

Die Achtung der Menschenrechte ist für uns von zentraler Bedeutung und ein unverzichtbarer Bestandteil unserer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschenrechte sowohl innerhalb der gesamten Kampmann Group als auch bei unseren Geschäftspartnern respektiert und anerkannt werden. Wir möchten betonen, dass wir unsere unternehmerische Verantwortung über die Werkstare hinaus wahrnehmen.

Das klar definierte Ziel ist: Unsere Produkte sollen ohne Menschenrechtsverletzungen produziert werden. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung auch an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Diese Grundsatzerklärung zur Achtung und Förderung von Menschenrechten ergänzt den Code of Conduct für Geschäftspartner, den wir Anfang 2023 eingeführt haben. Dieses Dokument ist gleichwohl Grundlage und Maßstab für alle Richtlinien und Regelungen, die das verantwortungsvolle und ethisch einwandfreie Handeln in der Kampmann Group sicherstellen - es gilt für alle Unternehmen der Kampmann Group.

Wir bekennen uns zur Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltpflicht in unseren eigenen Prozessen und in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.

Die Geschäftsleitung



Hendrik Kampmann
Chief Executive Officer



Martin Wessling
Managing Director



Stefan Reisch
Managing Director
Sales



Frank Bolkenius
Managing Director
Technology



Udo Scheyk
Managing Director
Customer
Communication



Knut Spekkers
Managing Director
Commercial
Administration



Daniel Lucas
Managing Director
Finance & Compliance

Standards und Richtlinien



Standards und Richtlinien

Wir richten diesbezüglich unser unternehmerisches Handeln an folgende national und international anerkannten Standards aus:

- + Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- + Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- + Der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- + Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- + Die Konventionen und Empfehlungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- + Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- + Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
- + UK Modern Slavery Act

In der Kampmann Group sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst.

Die in den zuvor genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich in unseren eigenen, konzernweit geltenden Richtlinien wider (Download unter: <https://www.kampmann.de/unternehmen/compliance>).

Unser **Code of Conduct** macht deutlich, was wir unter Integrität verstehen, welche Regeln für uns gelten und an welchen Grundsätzen wir uns orientieren.

Unser **Code of Conduct für Geschäftspartner** präzisiert die Erwartungen der Kampmann Group an die Einstellung und das Verhalten der Geschäftspartner in ihrer Unternehmenstätigkeit.

Mit unseren **Allgemeinen Einkaufsbedingungen**, die im Einklang mit unseren Compliance-Richtlinien stehen, legen wir interne Kriterien für den Erwerb von Waren, Handelswaren, Werkverträgen und Dienstleistungen fest.

Zudem fordert die **ISO 9001** für Qualitätsmanagementsysteme (QMS), dass sich Unternehmen mit Risiken auseinandersetzen, Lieferanten bewerten, Mechanismen zum Einholen von externen Wahrnehmungen ihrer Leistungen einrichten und jeweils Maßnahmen ableiten. Durch ein Audit wurde der Nachweis erbracht, dass wir die Anforderungen der **ISO 9001** erfüllen – und das im Übrigen stets und kontinuierlich seit 1996!



Schwerpunkte



Schwerpunkte

Kampmann achtet Menschenrechte. Im Rahmen der Einführung unseres „Codes of Conduct“ und des „Codes of Conduct für Geschäftspartner“ haben wir Themenfelder mit Relevanz hinsichtlich der wesentlichen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken identifiziert, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftstätigkeiten oder in der globalen Lieferkette stehen können. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurden die folgenden Schwerpunkte für unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten identifiziert:

- + Verhinderung von Sklaverei und Menschenhandel: Wir setzen uns dafür ein, sicherzustellen, dass in unserer Wertschöpfungskette keinerlei Formen von Sklaverei oder Menschenhandel existieren.
- + Verbot von Kinderarbeit: Wir streben an, dass keine Kinder in irgendeinem Teil unserer Lieferkette zur Arbeit gezwungen werden und ihre Rechte auf Bildung und eine gesunde Entwicklung gewahrt bleiben.
- + Gewährleistung angemessener Löhne: Wir verpflichten uns, sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair entlohnt werden und existenzsichernde Löhne erhalten, die ihren grundlegenden Bedürfnissen gerecht werden.
- + Förderung von Chancengleichheit und Verbot von Diskriminierung: Wir streben nach einem Arbeitsumfeld, das gleiche Chancen und Behandlung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet und diskriminierendes Verhalten in jeglicher Form ablehnt.
- + Arbeitszeit und Entlohnung: Wir setzen uns dafür ein, dass die Arbeitszeiten angemessen sind, Überstunden vermieden werden und alle geleisteten Arbeitsstunden fair vergütet werden.

- + Arbeits- und Gesundheitsschutz: Wir legen großen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem wir sichere Arbeitsbedingungen gewährleisten und Maßnahmen zur Prävention von Unfällen und Verletzungen ergreifen.
- + Umweltschutz: Wir engagieren uns aktiv für den Schutz der Umwelt und setzen Maßnahmen um, um unsere negativen Auswirkungen auf die Natur zu minimieren. Wir streben nach einer nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und dem Schutz der Artenvielfalt.
- + Nachhaltiger Umgang mit Ressourcen: Wir setzen uns für eine effiziente Nutzung von Ressourcen ein und streben nach der Reduzierung von Abfall, Emissionen und dem Einsatz umweltschädlicher Stoffe.

Folgende Personengruppen, deren Menschenrechte durch unsere Geschäftsaktivitäten entlang unserer Lieferkette potenziell betroffen sein können, werden schwerpunktmäßig betrachtet:

- + Eigene Beschäftigte der Kampmann Group an nationalen und internationalen Standorten, einschließlich der Beschäftigten bei konzernangehörigen Gesellschaften, auf die die Kampmann Group einen bestimmten Einfluss ausübt
- + Beschäftigte von unseren unmittelbaren Zulieferern

Liegen uns tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen, versuchen wir mittelbare Zulieferer ebenfalls in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Risikoanalyse und Umsetzung



Risikoanalyse und Umsetzung

Im Rahmen unseres Risikomanagements tauschen wir uns regelmäßig innerhalb unserer Unternehmensgruppe mit unseren Lieferanten aus. Hierdurch soll nicht nur möglichen Menschenrechtsverletzungen vorgebeugt, sondern auch das Wissen und die Erfahrung innerhalb der Lieferketten geteilt werden.

Wir nutzen ein IT-gestütztes Tool („Kampmann Risk Manager“) bei der Durchführung von Risikoanalysen, das alle geltenden rechtlichen Anforderungen erfüllt.

Zum einen erhalten unsere Lieferanten turnusmäßig einen Fragebogen zur Risikobewertung, zum anderen liefert uns das Programm aktuelle Berichte zu den Themen Umweltschutz und Menschenrechte. Durch die Bündelung von verschiedenen Informationen innerhalb des Tools ist es uns möglich, Risiken innerhalb unseres Unternehmens und in Bezug auf unsere unmittelbaren Lieferanten genauer und besser einzuschätzen und zu bewerten.



Dokumentation, Abhilfe und Berichterstattung



Dokumentation, Abhilfe und Berichterstattung

Eine transparente Kommunikation über Menschen- und Umwelttrisiken ist ein Kernelement unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Um die Grundlage für einen effizienten Kommunikationsprozess zu schaffen, legen wir großen Wert auf eine kontinuierliche Dokumentation. In Bezug auf die Risikobewertung dokumentieren wir unsere Risikoanalyse und verfolgen unsere identifizierten Risiken über ein Risikoinventar, das eine Beschreibung des identifizierten Risikos, die abgeleiteten Maßnahmen einschließlich eines Aktionsplans mit Zeitplan, eine Bewertung der Maßnahme, die gewonnenen Erkenntnisse und die Verantwortung für die Überwachung des Risikos und der relevanten Maßnahmen enthält. Diese dokumentierten Informationen werden in einem jährlichen Bericht gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zusammengestellt. Dieser wird zum ersten Mal Anfang 2025 erstellt.

Wir haben einen **Menschenrechtsbeauftragten** benannt, der für die Überwachung der Umsetzung der Anforderungen des LkSG zuständig ist.

Unser jährlicher Nachhaltigkeitsbericht ist ein weiteres Instrument, um die Fortschritte und Leistungen unseres Unternehmens im Bereich der Nachhaltigkeit/Umwelt zu dokumentieren und transparent zu machen.



Hinweisgeber- system und Beschwerde- verfahren



Hinweisgeber- system und Beschwerde- verfahren

Wir sind uns bewusst, dass es trotz unseres hohen Maßstabes und der gebotenen Sorgfalt zu Verstößen kommen kann, die aufgrund der Vielzahl an Geschäftsbeziehungen nicht immer identifiziert werden können. Daher haben wir als essentiell wichtiges Instrument ein Beschwerdeverfahren etabliert. Es unterstützt uns bei der Identifikation von Risiken und Menschenrechtsverletzungen. Unser Hinweisgebersystem ist für jeden – egal ob Geschäftspartner:innen, Kunde/Kundin oder Mitarbeitenden – unter <https://kampmann.integrityline.com/frontpage> erreichbar.

Digitales Hinweisgebersystem →

Bei der Gestaltung und Anwendung des Hinweisgebersystems haben wir insbesondere auf folgende Merkmale geachtet:

- + Höchstmaß an Sicherheit.
- + Garantierte EU-DSGVO-Konformität.
- + Wahrung der Anonymität des/der Hinweisgebenden im gesamten Prozess.
- + Klarheit und einfache Zugänglichkeit für jeden und jede, der/die Bedenken oder Verdachtsmomente in Bezug auf möglichen menschen- und umweltrechtlichen Risiken oder Sonstiges in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette melden möchte.
- + Vertrauliche Behandlung aller Meldungen, mit der gebotenen Sorgfalt für die Privatsphäre und die Sicherheit der meldenden Person.
- + Regelmäßige Rückmeldung an die meldende Person über den Stand seiner/ihrer Meldung und das Ergebnis der Untersuchung, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- + Detaillierte Aufzeichnung aller Meldungen und Untersuchungen, einschließlich etwaiger Abhilfemaßnahmen, und Aufbewahrung dieser Aufzeichnung.
- + Sicherstellung, dass unser Beschwerdeverfahren mit dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) übereinstimmt, einschließlich des Schutzes von hinweisgebenden Personen vor Repressalien.

Schlusswort



Schlusswort

VORWORT DER
GESCHÄFTSLEITUNG

STANDARDS UND
RICHTLINIEN

SCHWERPUNKTE

RISIKOANALYSE UND
UMSETZUNG

DOKUMENTATION,
ABHILFE UND BERICHT-
ERSTATTUNG

HINWEISGEBERSYSTEM
UND BESCHWERDE-
VERFAHREN

Unsere heutige Welt ist von ständiger und rasanter Veränderung geprägt. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass wir unsere Instrumente und unsere Vorgehensweise hinsichtlich der Achtung und der Förderung von Menschenrechten fortlaufend überprüfen und kontinuierlich verbessern. So möchten wir sicherstellen, dass wir auch langfristig mit den einschlägigen Gesetzen und internationalen Standards zu Menschenrechten und Umwelt in Einklang bleiben.

Wir streben stets nach einer Zusammenarbeit, die frei von jeglichen Verletzungen der Menschenrechte ist.

7 **SCHLUSSWORT**

Kontaktstelle für Fragen und Anmerkungen

Im Falle von Unklarheiten oder
klärungsbedürftigen Fragestellungen
ist jeder Einzelne von uns angehalten,
sich an den Legal Compliance Manager
der Kampmann Group zu wenden.



**Legal Compliance Manager
der Kampmann Group**

Stephan Meiners
T +49 591 7108-5829
M +49 151 29257381
stephan.meiners@kampmann.de

[kampmann.de](https://www.kampmann.de)

